Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Urbich



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen Bürgerhaus Drucksache 2094/21

Entscheidungsvorlage
Ortsteilrat Urbich

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 und § 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen für das Bürgerhaus Urbich finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR bereitgestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

02.11.2021, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR		EUR		
↓						
	2021	2022	2023	2024		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögen shaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögen shaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
De ckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Der Ortsteilhürgermeister heantragt finanzielle Mittel i. H. v. 200 00 EUR für hewegliches						
Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR für bewegliches						

Anlagevermögen (Gardinen, Drucker inkl. Zubehör, Kaffeemaschine) für das Bürgerhaus Urbich.

Drucksache: 2094/21 Seite 2 von 2